

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.06.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO;
Dr. Owe-Karsten Lorenz, Bündnis 90/Die Grünen**

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dr.-Ing. Owe-Karsten Lorenz (Bündnis 90/Die Grünen), Ersatznachfolge für Frau Anne Spiegel, entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO).

**Gegenstand: Jugendstadtrat Speyer - Schaffung von Jugendräumen;
Antrag des Jugendstadtrates vom 11.05.2016
Vorlage: 1873/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende begrüßt den Sprecher des Jugendstadtrates (JSR), Herrn Mika Wagner, und schlägt vor, eine Aussprache über dessen Sachvortrag in einer der nächsten Ratssitzungen durchzuführen.

Herr Wagner spricht einleitend von einem bewusst sehr offen gestalteten Antrag des JSR in der Sache. Er selbst ist seit 6 Jahren für dieses Anliegen aktiv, das bisher eher dürftige Ergebnisse verzeichnen konnte. Man könnte den Eindruck gewonnen haben, als würden die Jugendvertretungen (JSR / Infra) und Stadt hinsichtlich der Jugendräume mit unterschiedlichen Stimmen sprechen. Aus seiner Sicht sollte der Rat bei allen Beratungen zu Bau-Punkten auch an die Bedürfnisse der Jugendlichen denken.

Als Anforderungen und Erwartungen an Jugendräume formuliert er folgende Parameter:

- Lage außerhalb der Innenstadt, das Jugendcafé Innenstadt sei zwar schön, wegen der Nachbarschaft aber nicht für Parties geeignet;
- Größenvorstellung: anfangs 30 m², im Endausbau 100-150 m², barrierefrei;
- Ausstattung: Toiletten, Sitzgelegenheiten, Küchenzeile, bestenfalls mit Bar;
- Musik- und Lichtenanlage wären als Extras auch später noch möglich;
- sofern eine Außenfläche möglich ist, sollte dort ein Grillplatz entstehen;
- der Preis sollte unter 150 € pro Vermietung liegen.

Der JSR machte sich zwar schon selbst auf die Suche nach Räumen, allerdings habe der „große“ Stadtrat viel weiterreichende Kontakte. Als mögliche Standorte für ein Jugendzentrum nennt Herr Wagner:

- Kurpfalzkasernen, sofern verfügbar; allerdings stellen sich Sicherheitsfragen.
Vorteil: Jugendkultur trifft auf Integrationskultur
- CVJM-Haus
- Reithalle Quartier Normand
- Frei werdende Sparkassenräume
- Kontakt mit den Kirchen
- Tiefgeschoß Wormser Landstraße 196 (unter McDonalds)
- Obergeschoß Postgalerie (Finanzen?)

Er fordert eine kommunale Unterstützung für bestehende Angebote. Gastrobetriebe könnten zur Vermietung an freien Tagen für die Ausrichtung von Jugendparties animiert werden. Ein bereits bestehender Runder Tisch hierzu ist etwas eingeschlafen. Er regt an, auch andere Jugendorganisationen mit einzubeziehen, um eine möglichst breite Basis zu schaffen.

Der Vorsitzende erinnert sich an den Appell der Jugendstadträte aus der letzten JSR-Sitzung zur Mitwirkung, denn je mehr Leute sich an der Raumfindung beteiligen, desto besser wird das Ergebnis. Zusammenfassend stellt er fest, dass eine Lokalität von max. 150 m² außerhalb des Zentrums gewünscht wird, die möglichst aus mehreren Räumen besteht, über eine Freifläche verfügt und barrierefrei ist. Der Mietpreis darf 1 €/m² warm pro Veranstaltung nicht überschreiten

Von den bisher aufgelisteten Objekten steht die Kurpfalzkasernen derzeit nicht im Zugriff der Stadt. CVJM und Wormser Landstraße 196 sind in Privatbesitz, die Stadt kann aber gerne den Kontakt vermitteln. Die Normand-Reithalle wurde an einen Investor verkauft,

Sparkassenräume scheiden wegen der Lage im inneren Wohnbereich aus bzw. sind im Gespräch für andere Nutzungen; die Konditionen in der Postgalerie sind schlicht zu teuer. Er regt eine Diskussion nach der Sommerpause und der Verbindungsaufnahme mit möglichen Kontakten an; hierzu soll der gesamte JSR eingeladen werden.

Dem schließt sich der Rat einhellig an.

Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2016 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung
Vorlage: 1903/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass es sich um einen genehmigungspflichtigen Nachtragshaushalt (NTH) wegen der eingestellten Investitionsmittel für das KI 3-Programm handelt. Er weist insgesamt eine Verbesserung um knapp 900 t € aus.

Bis zum Jahresende kündigt die Verwaltung an, mit den Rechnungsergebnissen auf aktuellem Stand zu sein, was eine deutlich zeitnähere Haushaltsplanung möglich macht. Zudem wird das Zahlenwerk im Interaktiven Haushalt nach und nach erweitert, für die Ratsmitglieder bis zur einzelnen Produktebene, für Bürgerschaft in globalerer Zusammenfassung. Die Zuordnung der Energiekosten soll im Energiebeirat besprochen werden. Der Nachtragsstellenplan weist Mehrungen bei der Anmeldebehörde für Flüchtlinge in der Kurpfalz-Kaserne aus; für die Feuerwache sollen jährlich mind. 5 Kräfte eingestellt werden, was aber auch abhängig von den Ausbildungsmöglichkeiten ist. Außerdem weist der Vorsitzende auf einen Zahlen-Tippfehler in der Vorlage zum Ergebnishaushalt hin.

Herr Rottmann begrüßt die erzielten Verbesserungen, die zusätzliche Zielaufnahme und die Aktualisierung der Zahlen der Kindertagesstätten. Beim Energieverbrauch der Gebäude lohnt es sich, im Einzelfall genauer hinzuschauen. Im Vorbericht sollen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite Stand 31.12. des Vorjahres angegeben werden. Bezüglich der Ausgaben für Orga-Untersuchungen (S. 71) sollten grob zusammengefasste Ergebnisse und weitere Planungen im Haupt- und Stiftungsausschuss vorgestellt werden. Aus Sicht des Vorsitzenden kann dies im Herbst/III. Quartal 2016 stattfinden, wenn die Auswertung der Tätigkeitsbeschreibungen und Fortschreibung der Personalentwicklung erfolgt sind.

Die Anpassung der Daten im Bereich Wärme (S. 73) ist laut Herrn Rottmann nicht schlüssig; dies muss transparenter gestaltet werden. Auf der Einnahmeseite liegt ein Schreibfehler vor, ausgewiesen sind 405 t € statt der tatsächlichen 450 t € Fördermittel (90 %), die Einnahmen sind um 45 T € zu erhöhen. Zur Streichung von Projekten wegen mangelnder Förderfähigkeit (S. 74) hat er noch weiteren Auskunftsbedarf.

Im Teilhaushalt (THH) 4 möchte Herr Rottmann die erhöhte Zahl der SchülerInnen bei der Schülerbeförderungen (S. 251) wissen; diese wird mit dem Protokoll nachgereicht. Bei der Grundsicherung (S. 267) sind die Zahlen, welche Kosten bei der Stadt hängen bleiben, nicht schlüssig; ebenso bei Hilfe zur Gesundheit: während die Kosten steigen, sinken die Einnahmen. Laut Verwaltung erfolgt die Erstattung von Drittmitteln oft nicht produktgenau. Dies macht sich aus Sicht des Vorsitzenden auch bei der Diskussion um die Verteilung der 5 Mrd. € zur Kommunalentlastung bemerkbar, die durch die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land geführt wird. Herr Rottmann macht auf S. 287 auf einen Rechenfehler im Text der Begründung aufmerksam. Hinsichtlich der Bewachung der Kurpfalz-Kaserne (S. 295) möchte Herr Rottmann wissen, ob es dafür eine Ausschreibung bzw. Absprachen mit dem Land gibt. Die Stadt bemühe sich derzeit um eine Übernahme des Technischen Bereichs der Kaserne. Zur Vermeidung von Reibungsverlusten wird im kommunalen Teil das gleiche Bewachungsunternehmen beschäftigt wie in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes.

Herr Rottmann fordert, die Ist-Zahlen der Steuern 2015 noch zuzuliefern. Außerdem weicht die Liste des Investitionsplanes stark vom Haupthaushalt ab. Nach Ausführung von Frau Schmitt weist der NTH nur die Veränderungen gegenüber dem Haupthaushalt aus.

Die SPD-Fraktion wird den NTH laut Herrn Brandenburger mittragen. Er regt jedoch an, die Haushaltsdaten bereits vorab in das System des Interaktiven Haushalts von IKVS in einem geschützten Bereich einzustellen und zur Ressourceneinsparung die CDs sowie das Papierexemplar nur noch auf Anforderung herzustellen. Die Haushaltsunterlagen können als pdf ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Zudem regt er an, die KEF-Arbeitsgruppe zur spezifischen Beratung auf Arbeitsebene 2x jährlich tagen zu lassen. Der Vorsitzende stellt eine Ausweitung des IKVS-Angebotes auf Produktebene mit kontinuierlicher Fortschreibung in Aussicht. Sobald die Rückstände aufgearbeitet sind (voraussichtlich 2017), wird es auch keinen NTH mehr geben, außer es ist gesetzlich vorgeschrieben. Sitzungstechnisch sollte man mit 2 KEF-Sitzungen (ADD-Schreiben Genehmigung, Haushaltsaufstellung) und den Ratsberatungen sowie dem Controllingbericht gut über die Runden kommen.

Frau Münch-Weinmann begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die erzielten Haushaltsverbesserungen. Sie regt hinsichtlich des ADD-Schreibens mit den „Hausaufgaben“ für die Stadtverwaltung an, die Antwort auch an den Stadtrat zu leiten. Daneben moniert sie ein erneutes Abweichen vom Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts. Die höheren Personalausgaben durch Tariferhöhungen sind für die Fraktion nachvollziehbar. Sie unterstreicht die Forderung nach pädagogischer Schulung und Betreuung für das Frauenhaus, wie überhaupt freiwillige Leistungen erhalten bleiben müssen. Die hinterfragte Zielverfehlung beim Kartenverkauf der Tourist-Info begründet der Vorsitzende mit einer Zunahme des Online-Ticketverkaufs. Ein verändertes Kundenverhalten macht auch eine Anpassung des Stellenkegels dort erforderlich (Front-/Back-Office-Besetzung). Das Spannungsfeld bei den freiwilligen Leistungen zeigt sich an der Musikschule: während sie der Landesrechnungshof als eine der wirtschaftlichsten in RLP bezeichnet, erntet sie von der ADD Kritik, was zum Ratsbeschluss in der letzten Sitzung führte. Die Kritik und Auflagen der ADD sehen bei den anderen Kommunen auch nicht anders aus.

Frau Münch-Weinmann äußert sich positiv zu den Zielen bei Soziales und der Jugendhilfe. Zur hinterfragten Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit kündigt Frau Bürgermeisterin Kabs eine Bestandsaufnahme der Jugendförderung nach dem Jubiläum der Walderholung an, die im Jugendhilfeausschuss besprochen werden kann.

Der SWG geht der Nachtragshaushalt laut Frau Selg nicht weit genug. Die Schuldenlast sei erdrückend, das Eigenkapital werde aufgebraucht zu Lasten kommender Generationen. Daher kann die SWG diesen Nachtrag nicht mittragen.

Herr C. Ableiter sieht seitens der BGS grundsätzlich keine Veränderung der Einschätzung gegenüber dem Haupthaushalt. Er macht seine Kritik an der Logo-Diskussion fest, die nach seiner Auffassung völlig unnötig ist. Sicher sei es auch schön, als Ziel eine positive Entwicklung bei der digitalen Erfassung des Baumbestandes zu formulieren. Gleichzeitig schafft man aber in evidenten Bereichen wie dem Brandschutz die Zielerreichung (Einsatzzeiten) nicht. Kernaufgaben der Verwaltung werden nicht genügend vorangetrieben. Zumindest Dinge wie die unsägliche Einfachverglasung in der BBS werden endlich ersetzt. Die BGS lehnt den Nachtrag ab.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Speyer
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
Vorlage: 1889/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 übernimmt Frau Beigeordnete Seiler die Sitzungsleitung.

Im Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses führt Herr Wagner aus, dass der Ausschuss in seiner Sitzung vom 15.06.2016 eine positive Bilanz der Arbeit der Stadtverwaltung gezogen hat. Mit der Aufarbeitung von jeweils zwei Jahresabschlüssen nach der Doppikumstellung 2009 sieht er Speyer gegenüber anderen Städten bereits weiter in den Ergebnissen. Die Zahl der Prüfungsbeanstandungen hat von 24 im Jahr 2013 auf 15 im Jahr 2014 abgenommen, welche zudem nach Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden konnten.

Er spricht seinen ausdrücklichen Dank an die Leistung des Rechnungsprüfungsamtes und die KollegInnen des Prüfungsausschusses aus, verbunden mit dem Testat für die ordnungsgemäße Wirtschaftsführung und der Empfehlung für die Entlastung des Stadtvorstandes und der Stiftungsvorstände.

Herr C. Ableiter merkt zur Prüfziffer 1 des Rechnungsprüfungsberichtes (Stadt) 2014 an, dass sich die Nichtbeachtung der Folgekosten von Investitionen hoffentlich ab 2017 bessern wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung:	- 9.593.527,63 €
Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung:	- 5.538.428,32 €
Schlussbilanz (auf 1.000 €gerundet):	

A K T I V A				P A S S I V A			
		31.12.2014	31.12.2013			31.12.2014	31.12.2013
		Tausend EURO				Tausend EURO	
1	Anlagevermögen	386.481	391.433	1	Eigenkapital	47.244	56.837
2	Umlaufvermögen	24.328	26.360	2	Sonderposten	111.598	112.619
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	3	Rückstellungen	45.465	45.806
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.119	928	4	Verbindlichkeiten	207.521	203.425
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	100	34
	Summe Aktiva	411.928	418.721		Summe Passiva	411.928	418.721

2) Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014 der Stadt Speyer wird

- dem Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin Frau Monika Kabs sowie
- den Beigeordneten
 - Herrn Frank Scheid und
 - Herrn Dr. Wolfgang Böhm (bis 24.07.2014)

Entlastung erteilt.

Herr OB Eger, Frau BM Kabs und die Beigeordneten a.D. haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Eger dankt für die Entlastung und die hervorragende Mitarbeiterleistung in Kämmerei, Rechnungsprüfung und Controlling bei der Umstellung und Aufarbeitung der Rückstände trotz der personellen Wechsel.

Gegenstand: Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes für 2013
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
4. Entlastung des Stiftungsvorstandes für 2014
Vorlage: 1885/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Wortprotokoll unter TOP 4.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 521.563,51 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 1.066.819,54 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	€			€	
Anlagevermögen	34.469.611,87	35.181.530,89	Eigenkapital	30.345.473,13	29.823.909,62
Umlaufvermögen	7.972.169,10	7.238.191,61	Sonderposten	4.382.703,00	4.613.297,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	7.713.604,84	7.982.515,88
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.441.780,97	42.419.722,50	Summe Passiva	42.441.780,97	42.419.722,50

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2013

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2013 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herr Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- den damaligen Beigeordneten
 - Herr Frank Scheid (a.D.) und
 - Herr Dr. Wolfgang Böhm (a.D.), sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 452.704,04 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 477.759,41 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€			€	
Anlagevermögen	34.060.413,10	34.469.611,87	Eigenkapital	30.598.177,17	30.345.473,13
Umlaufvermögen	9.094.582,12	7.972.169,10	Sonderposten	4.150.777,00	4.382.703,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	8.406.041,05	7.713.604,84
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	43.154.995,22	42.441.780,97	Summe Passiva	43.154.995,22	42.441.780,97

4. Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2014

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2014 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- den damaligen Beigeordneten
 - Herrn Frank Scheid und
 - Herrn Dr. Wolfgang Böhm (bis 24.07.2014)
- sowie den Leitern der Abteilung Finanzen
 - Herrn Karlheinz Zech (bis 30.04.2014) und
 - Herrn Peter Pfadt (ab 01.08.2014)

Entlastung erteilt.

Herr OB Eger, Frau BM Kabs und die Beigeordneten a.D. haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes für 2013
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
4. Entlastung des Stiftungsvorstandes für 2014
Vorlage: 1886/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Wortprotokoll unter TOP 4.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 26.244,89 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 319.009,38 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	€			€	
Anlagevermögen	9.931.835,17	10.263.874,79	Eigenkapital	14.441.685,03	14.415.440,14
Umlaufvermögen	4.894.978,81	4.566.386,91	Sonderposten	6.598,00	492,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	378.530,95	414.329,56
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.826.813,98	14.830.261,70	Summe Passiva	14.826.813,98	14.830.261,70

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2013

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2013 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 56.474,78 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 246.106,78 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€			€	
Anlagevermögen	9.634.326,21	9.931.835,17	Eigenkapital	14.498.159,81	14.441.685,03
Umlaufvermögen	5.437.135,86	4.894.978,81	Sonderposten	6.070,00	6.598,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	567.232,26	378.530,95
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.071.462,07	14.826.813,98	Summe Passiva	15.071.462,07	14.826.813,98

4. Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2014

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2014 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- den Leitern der Abteilung Finanzen
 - Herrn Karlheinz Zech (bis 30.04.2014) und
 - Herrn Peter Pfadt (ab 01.08.2014)

Entlastung erteilt.

Herr OB Eger und Frau BM Kabs haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Kolbstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes für 2013
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
4. Entlastung des Stiftungsvorstandes für 2014
Vorlage: 1887/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Wortprotokoll unter TOP 4.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der geprüfte Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 2.349,80 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 13.355,95 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	€			€	
Anlagevermögen	208.701,47	215.423,30	Eigenkapital	569.167,20	566.817,40
Umlaufvermögen	360.465,73	351.394,10	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	569.167,20	566.817,40	Summe Passiva	569.167,20	566.817,40

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2013

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2013 wird dem Stiftungsvorstand, Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Entlastung erteilt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der geprüfte Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 2.285,48 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 9.507,05 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€			€	
Anlagevermögen	201.710,77	208.701,47	Eigenkapital	571.452,68	567.167,20
Umlaufvermögen	369.741,91	360.465,73	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	571.452,68	569.167,20	Summe Passiva	571.452,68	567.167,20

4. Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2014

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2014 wird dem Stiftungsvorstand, Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Entlastung erteilt.

Herr OB Eger hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.06.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Strategie zur kurzfristigen Schaffung von preisgünstigem Wohnraum;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 05.06.2016
Vorlage: 1898/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Begriff „Höchstpreis-Verkaufsgebot“ ist kein terminus technicus aus dem Haushaltsrecht oder den KEF-Verhandlungen. Insoweit wird dieser auch von der Kommunalaufsicht nicht verwendet. Selbstverständlich ist ein möglichst hoher Verkaufspreis ein allgemeines Gebot der Wirtschaftlichkeit. Allerdings ist die Kommune auch frei, einen Verkauf zum möglichst besten Wert/Zweck zu tätigen; dies kann dann auch nicht zum höchsten Preis sein, wenn es z.B. sozialem Wohnungsbau dienlich ist. Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 hat sich insoweit erübrigt.

Der Vorsitzende verweist zusätzlich darauf, dass die Stadt Speyer neuerdings auch Mitglied im Bündnis für eine Soziale Stadtentwicklung in Rheinland-Pfalz ist, das von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft getragen wird.

**Gegenstand: Verkehrsführung Hilgardstraße;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 05.06.2016
Vorlage: 1899/2016**

**Gegenstand: Tempolimit Hilgardstraße;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 05.06.2016
Vorlage: 1900/2016**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden, mit Zustimmung des FWS-Ratsmitgliedes gemeinsam beraten. Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend weist Herr Dr. Mohler darauf hin, dass sich aktuell am Montag ein mittelschwerer Unfall mit Verletzten ereignet hat. Dies unterstreicht aus seiner Sicht die Gefahrenlage, auch wenn es sich laut Polizei nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt; zum Glück passieren meist nur Bagatellschäden.

Der Vorsitzende erläutert, dass Spiegel (Halbrund- oder Knickspiegel) nur die ultima ratio und nicht unumstritten sind, weil sie die Verkehrsverhältnisse stark verzerrt darstellen und beschlagen bzw. vereisen können und damit Sicherheit nur vortäuschen. Ein langsames Hineintasten in die Kreuzung ist bei schwierigen Sichtverhältnissen straßenverkehrsrechtlich vorgeschrieben. Nach den Zahlen der Stadt und der Polizei ist in der Hilgardstraße kein Unfallschwerpunkt erkennbar. Auch die angesprochene Einbahnstraßenregelung wird sehr kritisch gesehen, weil eine erhebliche Verlagerung des Verkehrs in das Wohngebiet hinein zu erwarten ist. Zudem werden in Einbahnstraßen aus psychologischer Sicht höhere Geschwindigkeiten in Kauf genommen als bei zu erwartendem Gegenverkehr.

Die vorgeschlagene 30er Zone hingegen wird auch verwaltungsseitig gewünscht, geprüft und ist auch vom Ergebnis des Versuchs in der Landauer Straße bzw. vom VEP/Radverkehrskonzept abhängig.

**Gegenstand: Förderung der Elektromobilität in Speyer;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 15.06.2016
Vorlage: 1904/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Ziel der BGS-Politik ist es, Lärm und Abgase zu verringern. Als gutes Beispiel nennt er Zermatt in der Schweiz. Die Kommune sollte Infrastruktur schaffen für die Pioniere der Elektromobilität. Der Sankt-Guido-Stifts-Platz werde nie der belebte Platz, den sich die Planer erwünscht haben. Dagegen seien die Investitionskosten vergleichbar gering, weil die Fläche bereits gepflastert ist. Er erinnert zudem an Förderprogramme des Bundes zur Förderung der Elektromobilität.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist der Platz nicht baulich nicht dafür ausgelegt, dass Fahrzeuge darauf parken können, zudem sind weite Teile unversiegelt. Darüber hinaus gebe es keine Lade-Infrastruktur für Trafos und Leitungen zum Laden von Fahrzeugen außerhalb des Quartiers. Die Herausnahme des Parksuchverkehrs war gerade ein Ziel der Umgestaltung des Platzes. Die Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet werde kontinuierlich ausgebaut (aktuell z.B. SP-West: Bauhausgelände); mit bereits 5 Ladestationen liegt Speyer bei den Städten um 50.000 Einwohner deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch rein verkehrstechnisch seien Ladestationen zwischen den Bäumen nicht optimal, schon wegen der Kosten von Leitungen im Wurzelwerk.

Die Grünen unterstützen laut Frau Münch-Weinmann zwar den weiteren Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, aber nicht auf dem Sankt-Guido-Stifts-Platz. Die Fraktion habe die Umgestaltung des Platzes ursprünglich kritisiert, er solle jetzt aber so bleiben wie er ist. Sie unterstützt auch die Aufstellung von Kinderspielgeräten auf diesem Platz, die von der BGS kritisiert werden.

Frau Selg führt für die SWG ähnliche Argumente an und wendet sich ebenfalls gegen einen Standort am Sankt-Guido-Stifts-Platz. Sie fordert, den Ausbau der neuen Standorte dem Rat vorzustellen, damit nicht jede Fraktion für sich spekulieren muss.

Herr Czerny regt eine Vorstellung der Planungen für Elektrofahrzeuge durch die SWS im nächsten Verkehrsausschuss an. Die Verwaltung verweist darauf, dass im Stadtgebiet derzeit nicht mehr als 8 reine Elektrofahrzeuge zugelassen sind.

Herr C. Ableiter kann sich den Argumentationen seiner Vorredner aus diversen Gründen nicht anschließen und fordert Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion findet mit 2 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird bei einer Enthaltung (B90/Grüne – Czerny) mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Bekämpfung der Verunreinigung der Stadt durch Hundekot;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 15.06.2016
Vorlage: 1906/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend stellt Herr C. Ableiter fest, dass andere Städte, z.B. Worms, bei diesem Ärgernis deutlich besser aufgestellt sind. Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Wieviele steuerpflichtige Hunde werden in Speyer gehalten?*

In Speyer werden aktuell 2.136 steuerpflichtige Hunde gehalten. Im Jahr 2015 wurde Hundesteuer in Höhe von 225.752,47 € eingenommen.

zu Frage 2.): *Wieviele nichtsteuerpflichtige Hunde sind der Stadt gemeldet?*

Es sind derzeit 22 nicht steuerpflichtige Hunde gemeldet. Diese setzen sich zusammen aus Polizei- und Rettungshunden sowie Hunden von Schwerbehinderten mit entsprechendem Ausweis.

zu Frage 3.): *Welches Bußgeld verhängt die Stadt bei Verschmutzung durch Hundekot bei Ersttätern?*

Dieses beträgt in der Regel aktuell 50 €.

zu Frage 4.): *Welches Bußgeld verhängt die Stadt bei zweiten oder gar dritten Verstößen?*

Bislang gab es diesen Fall noch nicht, aber grundsätzlich fallen die Folge-Bußgelder höher aus als das erstmalige. Eine jeweilige Verdoppelung des Bußgeldes wäre vorstellbar.

zu Frage 5.): *Werden bei erschwerenden Umständen, etwa bei der Verkotung von Spielplätzen, erhöhte Bußgelder verhängt?*

Dies ist möglich. Hinzu käme auch ein weiterer Bußgeldtatbestand nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Speyerer Gefahrenabwehrverordnung, wonach es verboten ist, Hunde auf Kinderspielplätze mitzunehmen.

zu Frage 6.): *Wieviele Kontrollen gab es zur Feststellung von Verstößen von Hundehaltern auf üblichen Spazierwegen oder sonst im Stadtgebiet überhaupt?*

Dies ist statistisch nicht auswertbar. Der Kommunale Vollzugsdienst ist aber in aller Regel an jedem Werktag im Dienst und somit auch auf Streife. Dabei hat jeder der vier Vollzugsbeamten ein Auge auf Verstöße auch gegen die Gefahrenabwehrverordnung.

zu Frage 7.): *Gab es Versuche an notorisch verdreckten Ecken oder Strecken gezielt zu den üblichen Ausführzeiten die mutmaßlichen Wiederholungstäter zu fassen? Wenn ja wie oft und mit welchem Erfolg?*

Diese Versuche gab es in der Vergangenheit. Aber selbst wenn sich der Vollzugsdienst „auf die Lauer gelegt“ hat, also nicht offensiv präsent war und dafür der Beginn der Dienstzeit in die frühen Morgenstunden versetzt werden musste, konnten dann jeweils dennoch keine konkreten Verstöße ermittelt werden.

zu Frage 8.): In wie vielen Fällen und mit welcher Gesamthöhe an Bußgeldern wurden im Jahr 2015 Bußgelder gegen Halter oder Führer von Hunden wegen Verschmutzungen verhängt?

Ein Bußgeld wegen nicht korrekt entsorgten Hundekots kann immer nur dann verhängt werden, wenn ein entsprechender Störer auf frischer Tat vom Kommunalen Vollzugsdienst erappt wird. Bislang ist noch kein Fall bekannt geworden, in dem ein Hundeführer die Hinterlassenschaft seines Hundes nicht entsorgt hätte, wenn er die in aller Regel uniformierten Vollzugsbeamten bemerkt hat. Die zweite Möglichkeit, um ein Bußgeld festzusetzen, ist die konkrete Meldung eines entsprechenden Verstoßes durch einen Bürger, der diesen beobachtet hat. Dies setzt allerdings voraus, dass er auch den Hundeführer benennen kann oder uns zumindest so viele Hinweise auf ihn liefern kann, die es im Nachgang ermöglichen, diesen über den Kommunalen Vollzugsdienst ermitteln zu können. Dies war im Jahr 2015 einmal der Fall; ein Bußgeld in Höhe von 50 € wurde festgesetzt.

zu Frage 9.): In wie vielen Fällen und mit welcher Gesamthöhe an Bußgeldern wurden im Jahr 2016 von Januar bis Mai Bußgelder gegen Halter oder Führer von Hunden wegen Verschmutzungen verhängt?

Im Jahr 2016 konnte wegen nicht entsorgten Hundekots noch kein Bußgeld festgesetzt werden. Davon abgesehen wurden jedoch in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt vier Verstöße gegen die Anleinpfllicht mit einem Bußgeld von jeweils 100 € geahndet.

zu Frage 10.): Zum Vergleich: Wieviel Geld hat die Stadt im Jahr 2015 durch Verwarnungen und Bußgelder wegen Parkverstößen eingenommen?

Die Bußgeldeinnahmen wegen Parkverstößen beliefen sich im Jahr 2015 auf ca. 650.000 €. Dort ist die Störerfeststellung aufgrund der Kennzeichen relativ leicht im Gegensatz zu vorgefundenem Hundekot.

zu Frage 11.): Verfolgt die Stadtverwaltung zur Eindämmung der Verunreinigungen der Stadt durch Hundekot eine Strategie und wenn ja welche?

Gentechnische Untersuchungen der Hinterlassenschaften (Bürgervorschlag) wurden bisher aus Kostengründen nicht veranlasst. Die Strategie der Stadt muss sich insgesamt gegen Vermüllung und Hundekot richten. Dies ist allerdings mit einer Personalaufstockung und Mehrkosten verbunden.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.06.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

**Gegenstand: Stadtlogo;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 19.06.2016
Vorlage: 1911/2016**

**Gegenstand: Stadtlogo;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 20.06.2016
Vorlage: 1918/2016**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 und 19 gemeinsam zu behandeln und bis zur Vorstellung des Jury-Ergebnisses zum besseren Verständnis vertagen.

Die SWG-Fraktion wollte laut Frau Selg primär an den zweistufigen Prozess der Ideenfindung mit Bürgerbeteiligung erinnern, wie im Ältestenrat abgesprochen.

Ansonsten sind alle Beteiligten damit einverstanden, dass die Anfrage und der Antrag zunächst zurückgestellt werden.

**Gegenstand: Gewerbesteuereinnahmen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2016
Vorlage: 1913/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Lorenz begründet eingangs ausführlich das Interesse der Fraktion B90/Grüne an einer Übersicht der branchenbezogenen Gewerbesteuerzahler unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Bereitstellung der Infrastruktur, z.B. Straßenbaukosten; die Daten des Statistischen Landesamtes sind diesbezüglich nicht besonders aktuell. Außerdem möchte er die Zahl der Lehrstellen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Branchen wissen.

Diese Zahlen liegen laut Vorsitzendem nicht vor, weil sie nicht Bestandteil der schriftlichen Anfrage waren. Bei Neubetrieben wie dem Daimler Consolidation Center liegen noch keine Steuerdaten vor, weil dieses erst seit Ende 2015 in Betrieb ist und wohl auch in 2016 keine Gewerbesteuer abführen wird. Zudem sind dort 3 verschiedene Branchen unter einem Dach tätig.

Da aus den vorliegenden Gewerbesteuerkonten keine Gewerbeart ersichtlich ist, wurden zur Ermittlung der branchenspezifischen Gewerbesteuereinnahmen die besten 200 Gewerbesteuerzahler des Jahres 2015 als Ermittlungsgrundlage genommen. Demnach wurden für die jeweiligen Branchen folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

Produktion, verarbeitendes Gewerbe	14.480.496 €	46,8 %
Dienstleistungen	8.428.360 €	27,4 %
Einzelhandel	3.285.710 €	10,6 %
Großhandel	3.223.604 €	10,4 %
Handwerk	632.212 €	2,0 %
Sonstige (z.B. Hotels, Gaststätten)	584.979 €	1,9 %
Verkehr, Spedition	<u>287.932 €</u>	<u>0,9 %</u>
	30.923.293 €	100,0 %

Im Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 33.975.458,13 € Gewerbesteuer eingenommen. Die Summe der 200 besten Gewerbesteuerzahler entspricht rd. 91 % des Ergebnisses 2015, so dass von einer repräsentativen Branchenverteilungsdarstellung gesprochen werden kann.

Die in der Begründung der Anfrage vorgenommene Aufteilung in 2/3 Dienstleistungen und 1/3 produzierendes Gewerbe kann aufgrund der tatsächlich vorliegenden Zahlen nicht ganz nachvollzogen werden. Gleichzeitig weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Zuordnung von Betrieben zu Gewerbearten nicht dem entsprechen muss, was der Bürger von dem äußeren Eindruck vermutet. So sind auch Verkehrsbelastungen sowohl durch Produktion als auch Dienstleistungen oder Einzelhandel verursacht und ggf. dort als „Einnahme“ festzustellen.

Freiberufler, Krankenhäuser und dergleichen zahlen keine Gewerbesteuer.

**Gegenstand: Sparkassenschließung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2016
Vorlage: 1914/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Einleitung verweist Frau Münch-Weinmann, dass die Filialschließung den Zielsetzungen der Programme Soziale Stadt-West und –Süd entgegenläuft.

Die Verwaltung kann die Kritik an Schließungen von Infrastruktureinrichtungen im Nahumfeld verstehen. Auch wenn die Sparkasse als „lokales“ Unternehmen eine gewisse Verantwortung für die Sicherstellung der Kundennähe und die Servicequalität hat, muss sie wirtschaftlich handeln. Die zunehmende Nutzung von Online-Angeboten wirkt sich dabei zusätzlich aus; dieses veränderte Kunden- und Einkaufsverhalten ist auch im Handel zu beobachten und wirkt sich nachteilig aus, wenn man Demografieentwicklung in den Quartieren betrachtet. Die Wirtschaftsförderung versucht zwar Einfluss auf die Eigentümer von Ladengeschäften zu nehmen, dies gelingt aber nicht immer.

Die Einflussnahme des Verwaltungsrates ist im Rahmen einer langfristigen Niedrig- oder gar Negativzinsphase mit Blick auf den Erhalt der Substanz des Geldhauses gering. Die Entscheidung wurde einstimmig durch ALLE Parteien im Verwaltungsrat bestätigt. Die Sparkasse Vorderpfalz ist dabei kein Einzelfall, was diese Entwicklung angeht.

**Gegenstand: Fassadenbegrünung;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2016
Vorlage: 1915/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Sie sieht darin den Einstieg in die Verbesserung des Stadtklimas durch mehr Stadtgrün an einem Projekt nach Entscheidung der Verwaltung.

Der Vorsitzende bittet um Streichung des Begriffs "Speyerer Sporthalle"; da dieser die Möglichkeiten der Verwaltung zu sehr einschränkt, auf eine solche Begrünung Einfluss zu nehmen. Ansonsten ist eine entsprechende Planung schon in der Vorbereitung, auch eine Satzung dazu. Aus baufachlichen Gründen wird die Begrünung nicht unmittelbar an der Fassade selbst erfolgen, sondern im Rahmen einer vorgeschalteten Konstruktion..

Herr Wagner erinnert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die eigene Forderung, bei Vorlagen Kostenkalkulation und Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass mindestens an einem städtischen Objekt nach Auswahl der Verwaltung eine Fassadenbegrünung einzurichten ist. Die bauliche Geeignetheit des Gebäudes ist bei einer fachlichen Prüfung zu klären.

Die fachgemäße Pflanzenauswahl für eine bestmögliche Begrünung am Standort wird in einem Fachausschuss beschlossen. Für die ökologische Maßnahme sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Gegenstand: Fahrradstraße;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2016
Vorlage: 1916/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die zusätzlichen Erläuterungen von Herrn Czerny zum Thema Fahrradstraße werden dem Protokoll und dem Ratsinformationssystem beigelegt. Der Wunsch nach (mehreren) Fahrradstraßen wurde der Planerin bereits übermittelt. Insoweit kann auch dieser ganz konkrete Vorschlag weitergeleitet und im Rahmen des Gesamtfahrradkonzepts geprüft werden.

Herr Czerny ist damit nicht einverstanden und fordert, den Antrag wegen der Belastung der Anwohner mit Blick auf die Endphase der alla hopp-Anlage vorzuziehen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Forderung bereit 2009 geprüft und als rechtlich nicht möglich verworfen wurde (Erschließungsfunktion, Zufahrten Vereinsgelände, Rettungswege Altenheim). Sollten die Grünen auf Beschlussfassung bestehen, müsste ein etwaiger Beschluss im Zweifelsfall ausgesetzt werden.

Die Beschlussfassung wird daher ausgesetzt und der Vorschlag verwaltungsseitig an das Planungsbüro zur Prüfung weitergegeben.

**Gegenstand: Haushalt;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 20.06.2016
Vorlage: 1919/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung unterstreicht Frau Selg die Notwendigkeit der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Gegen die Ausweisung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt erhob die ADD vorläufig Bedenken wegen Rechtsverletzung mit der Maßgabe bis spätestens zum 31.8.2016 zusätzliche Haushaltsverbesserungen in Höhe von mindestens 400.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nachzuweisen. Welche Haushaltsverbesserungen beabsichtigen Sie nachzuweisen?

Die Frage wurde bereits unter TOP 3 beantwortet.

zu Frage 2.): Die ADD fordert bis zum 1.8.2016 die Vorlage eines Nachweises von verbindlichen Festlegungen mit einer detaillierten Beschreibung der vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unter Angabe des Zeitraums für den notwendigen, angestrebten Haushaltsausgleich. Wie wird dieser Nachweis aussehen?

Das Schreiben zum 01.08. liegt noch nicht vor.

Die Forderung der ADD nach Personalkosten-Einsparung von 1 Mio. € wäre vergleichsweise mit der Schließung KiTa WoLa oder der Hälfte des Betriebshofs erreichbar, müsste an andere Stelle dann aber wieder über den Einkauf von externen Leistung finanziert werden.

Selbst bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer um 50 Punkte und der Grundsteuer um 40 Punkte wäre nur ein Ausgleich des Defizits im NTH möglich, aber noch keine Konsolidierung des Haushalts.

Etwa die Hälfte der Städte in RLP hat mit Hinweis auf das strukturelle Defizit im Land gleichlautend geantwortet.

zu Frage 3.): Die ADD weist bzgl. der Musikschule darauf hin, dass die besondere Förderung mittels Einzelunterricht bei defizitärer Haushaltslage nicht auf Kosten der Gesamtbevölkerung gehen sollte und bittet bis zum 31.5.2016 um Stellungnahme, wie das Defizit ausgeglichen werden soll. Außerdem wird im Hinblick auf die jährlichen Defizite darauf hingewiesen, die Angebotsbreite als auch die Angebotstiefe dringend zu überprüfen. Welche Stellungnahme wurde diesbezüglich gegenüber der ADD abgegeben und welches Ergebnis brachte die Prüfung der Angebotsbreite und Angebotstiefe?

Die Gebührenerhöhung und Strukturänderung in der Musikschule wurden in der letzten Sitzung beschlossen. Diese werden bis zur Kostendeckung + führen.

zu Frage 4.): Die ADD betrachtet die freiwilligen Leistungen kommunalaufsichtsbehördlich kritisch und bittet bis zum 31.5.2016 um Stellungnahme, wie und in welchem Umfang eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen angestrebt wird. Wir bitten den Rat und die Öffentlichkeit über diese Stellungnahme zu informieren.

Der Vorsitzende verweist auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs RLP zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit. Selbst die Streichung aller freiwilligen Leistungen und die Entlassung des zugehörigen Personals würden in 5 Jahren nicht zur Haushaltskonsolidierung führen.

Frau Selg ist mit der Beantwortung zu Frage 1 nicht einverstanden und fordert nähere Erläuterung, in welchen wesentlichen Bereichen Einsparungen erreicht wurden; es sei nicht ausreichend, nur platt auf die Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuererhöhung abzustellen. Es schließt eine Diskussion an, in deren Verlauf der Vorsitzende zusagt, bis zur nächsten Sitzung einige wesentliche Einsparungen von Ausgaben zu benennen, auch wenn dies in der komplexen Materie ausgesprochen schwierig sei.

**Gegenstand: Klimakonzept;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 19.06.2016
Vorlage: 1920/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Einleitung erfolgt durch Herr Förster.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Flächengrößen der Stadt Speyer differenziert nach Grünflächen und versiegelten Flächen (incl. bebauten Flächen)

Die Zahlen werden mit dem Protokoll verschickt.

[Protokollnotiz:]

- Bebaute Flächen ca. 30%
- Verkehrsflächen ca. 5%
- Grünflächen ca. 9%
- Landwirtschaftliche Flächen ca. 20%
- Forstwirtschaftliche Flächen ca. 23%
- Wasserflächen ca. 10%
- Sonstige Flächen 3%
- Gesamtgröße der Gemarkung rund 43 km²

Alle Angaben zu Flächengrößen und Flächennutzungen finden sich im Flächennutzungsplan der Stadt Speyer auf der Webseite der Stadt unter: www.speyer.de → Standort → Stadtentwicklung → [Flächennutzungsplan](#)

Weitere Informationen sind auch über die Webseite des Statistischen Landesamts abrufbar: www.infothek.statistik.rlp.de → Regionaldaten → Meine Heimat → Mein Dorf, Meine Stadt → Themenauswahl treffen / [Speyer, kreisfreie Stadt](#) auswählen oder in der Karte anklicken

zu Frage 2.): Anzahl der Fahrzeuge, die Abgase erzeugen, hier bitte die Zahlen der letzten 5 Jahre, Fahrzeuge die mit einem „H“-Nummernschild gekennzeichnet bitte gesondert aufgeführt.

Die Zahlen werden mit dem Protokoll verschickt.

[Protokollnotiz:]

Da es Mitte des Jahres 2015 eine Programmumstellung bei der Zulassungsstelle gab, ist es nicht möglich, auf die Zahlen der letzten 5 Jahre zuzugreifen. Dies wurde durch eine Anfrage beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) nochmals bestätigt.

Daher werden im Folgenden die aktuellen Zahlen seit der Programmumstellung 2015 aufgeführt:

- 22.168 KFZ Benzin-Betrieb
- 11.376 KFZ Diesel-Betrieb
- 417 KFZ Gas-, Hybrid-Betrieb
- 317 KFZ mit „H“-Nummernschildern
- Insgesamt somit 34.278 Fahrzeuge

zu Frage 3.): Bitte teilen Sie mit, wo in Speyer sich Messstation befinden und in welcher Höhe diese ihre Messungen vornehmen und was gemessen wird.

Das Landesamt für Umwelt betreibt eine Luftmessstation in Speyer Nord am Meisenweg. Diese Station ist Bestandteil des Zentralen Immissionsmessnetzes (ZIMEN) des Landes RLP und wurde im Zuge des Umbaus vom Sankt-Guido-Stifts-Platz von dort verlegt. Die Messstation in Speyer_Nord ist repräsentativ für die Situation „Stadtrand, Wohngebiet“. Folgende Parameter werden erhoben: NO₂, NO, CO, PM 2,5, PM10, Staubinhaltsstoffe PM 10 (Pb, Cd, AS, Ni, BaP), O₃, Benzol sowie meteorologische Daten.

Die Messergebnisse und die regelmäßige Datenauswertung werden kontinuierlich im Internet auf der Seite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht:
www.luft-rlp.de → Aktuelle Lage → [Aktuelle Luftmesswerte](#)

zu Frage 4.): Wurden die im Aktionsplan Speyer, Reduzierung der Feinstaubbelastung, aus dem Jahre 2006, vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt oder nur die Messstation verlagert?

Maßnahmen wurden und werden weiterhin umgesetzt; z.B. aktuell die Optimierung der Ampelschaltung am Sankt-Guido-Stifts-Platz. Es findet ein kontinuierlicher Ausbau der Maßnahmen statt.

**Gegenstand: Fußgänger;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 19.06.2016
Vorlage: 1921/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende berichtet zu den einzelnen Anträgen das Folgende:

Zu Antrag 1: Fußgängerüberweg in Höhe des Einganges AWO Seniorenhauses „Burgfeld“

Eine aktuelle Verkehrszählung ergab keine Begründetheit für einen Fußgängerüberweg, da die Verkehrsbelastung (Fahrzeuge/Fußgänger) zu niedrig ist. Es wurde aber eine indirekte Querungshilfe über ein beidseitiges Halteverbot und Sperrflächenmarkierungen auf Höhe des Seniorenheims geschaffen. Die Zahlen der Verkehrserhebung werden mit dem Protokoll beigelegt:

[Protokollnotiz:]

Die Burgstraße ist nach letzten Zählungen (VEP 2010) mit einer Verkehrsstärke von ca. 3.000 Kfz/24h belastet.

Dies bedeutet eine durchschnittliche Stundenbelastung von ca. 125 Kfz/h. Geht man hierbei von einer Belastung in der Spitzenstunde von 200-300 Kfz aus, müssten dem gegenüber mind. 50-100 Fußgänger in der Stunde diesen Straßenzug an dieser Örtlichkeit überqueren, was aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, sowie der Polizeiinspektion Speyer und FB 5-540 (Tiefbauabteilung) ebenfalls nicht gegeben ist.

Geht man von einer durchschnittlichen Stundenbelastung von unter 200 Kfz/h aus, was im vorliegenden Fall eher wahrscheinlich ist (DTV 3.000 Kfz/24h * Umrechnungsfaktor 0,06 = 180 Kfz/h tagsüber), wäre ein Fußgängerüberweg (FGÜ) nicht einmal möglich.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	> 750
Fußgänger/h						
0-50	-	-	-	-	-	-
50-100	-	FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	-
100-150	-	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	-
> 150	-	FGÜ möglich	-	-	-	-

Daher liegen im vorliegenden Fall die Verkehrlichen Voraussetzungen zur Anlage eines FGÜ, entsprechen der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ) aus dem Jahre 2001, im Bereich der Burgstraße in Höhe des Eingang des AWO Seniorenheimes nicht vor.

Zu Antrag 2: Die Grünphasen der Fußgängerampeln verlängern, und zwar unter Berücksichtigung der Breite der Straße und etwas langsamere Verkehrsteilnehmer.

Die Berechnung der Grünphasen an den Lichtsignalanlagen entspricht dem vorgegebenen Standard. Diese werden entsprechend der Vorgaben der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) berechnet und programmiert. Hierbei wird die Breite der Straße ebenfalls berücksichtigt. Der Regelwert für die Räumgeschwindigkeit ist 1,2 m/sec.

Zu Antrag 3: Schnellere Reaktionszeiten beim betätigen des Druckknopfes der Fußgängerampel

Der Verkehr darf durch die Schaltzyklen nicht zur abrupten Bremsung veranlasst werden; Folgeschaltungen und Bevorzugungen (Busse) müssen dabei im Zentralrechner berücksichtigt werden, daher kann es zu unterschiedlichen Reaktionszeiten kommen (siehe auch am Bahnhof oder Postplatz). Sollte es Anlass für die Überprüfung einer konkreten Ampelanlage geben, soll diese bitte mitgeteilt werden.

Der Antrag der Fraktion Die Linke hat sich insoweit erledigt und muss nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Gegenstand: Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR): Übertragung der Aufgabe zu Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen
Vorlage: 1909/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Zur Übertragung der Aufgaben an den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz haben einige Ratsmitglieder noch Fragen. So möchte Frau Münch-Weinmann wissen, weshalb Landau kein Mitglied im Zweckverband ist. Herr Popescu, Frau Selg und Herr Czerny erkundigen sich nach dem Umlageschlüssel, dem Umfang der Kostenübernahme (Lizenz/Betrieb) und nach der Evaluation.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter ist eine gemeinsame Lösung die bessere Variante, da die einzelnen Kommunen die Aufgaben kaum alleine stemmen könnten. Er fragt, ob es verbindliche Fristen gibt, bis wann die Kommunen solche Leistungen digital anbieten müssen. Dazu ist verwaltungsseitig nichts bekannt; die Teilnahme der Kommunen am Zweckverband ist freiwillig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Aufgabe „Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen“ wird auf den ZIDKOR übertragen.
2. Der ZIDKOR wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der E-Government-Basissysteme durchzuführen und den Betrieb der beschafften Komponenten für einen Evaluationszeitraum von 2 Jahren ab dem 1.1.2017 sicherzustellen.

Gegenstand: Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 61 zwischen Mutterstadt und der Landesgrenze von Bau-km 364+800 bis Bau-km 382+074 in den Gemarkungen Mutterstadt, Dannstadt, Schifferstadt, Böhl, Dudenhofen, Otterstadt und Speyer
Stellungnahme der Stadt Speyer zur ergänzenden Anhörung 2016
Vorlage: 1908/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf bereits vorliegende, umfangreiche Einwendungen aus der Anwohnerschaft des nördlichen Stadtgebiets.

Aus der Sicht von Herrn Dr. Jung werden die nicht ausreichenden Lärmschutzmaßnahmen zu Recht bemängelt. Der LBM sei in diesem Zusammenhang ein durchaus schwieriger Partner. Daher müssen klare Forderungen formuliert und auf die Verwendung des Konjunktivs oder lediglich wünschenswerter Forderungen (z.B. lärmarme Straßenbeläge SOLLTEN verwendet werden, Tempo 130 wird als ausreichend betrachtet etc.) verzichtet werden. Es MUSS ein Flüsterasphalt und Tempo 100 für PKW gefordert werden.

Für Herrn Czerny ist die ganze Planung ist nicht nachvollziehbar, wenn die Brücke 4-spurig bleiben soll und damit zum Flaschenhals wird, der Ausweichverkehr auf die B 9/B 39 provoziert. Daher äußert er sich kritisch, dem überhaupt zustimmen zu können. Auch er fordert mehr Nachdruck in den Forderungen der Stadt als Träger öffentlicher Belange.

Der Lärmschutz für Speyer-Nord ist laut Aussage von Herrn C. Ableiter langfristig einer der wichtigsten Punkte für die BGS-Politik. Die Errichtung von 8 m-Lärmwänden ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber früheren Planungen. Allerdings müssen diese bis zum Binsfeld ausgedehnt werden und die Sanierung der Auffahrten einschließen. Er unterstützt ebenfalls die Forderung nach einer verschärften Diktion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny – B90/Grüne):

Die Stadt Speyer stimmt den ergänzten Planfeststellungsunterlagen nur zu, sofern die angeführten Forderungen und Hinweise berücksichtigt werden.

Zentrale Forderungen sind dabei:

1. Forderung nach weiteren aktiven Lärmschutzmaßnahmen
2. Verwendung aktueller Verkehrsdaten als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren
3. Geschwindigkeitsbeschränkungen als weitere Lärmreduktionsmaßnahme

Die Stellungnahmen der Stadt vom 12.07.2007 und 12.12.2013 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Stadtrat verlangt seitens der Verwaltung in der Stellungnahme eine verschärfte Diktion, welche Lärmschutzaufgaben vom Land gefordert werden; Konjunktive und optionale Maßnahmen sind zu vermeiden.

Gegenstand: Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses
Vorlage: 1901/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass auch das Mehrgenerationenhaus eine freiwillige Leistung der Stadt ist, die sich jedoch hervorragend etabliert hat. Weitere Folgekosten können noch nicht kalkuliert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer spricht sich einstimmig für den weiteren Erhalt des Mehrgenerationenhauses aus. Die Einrichtung ist fester Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung. Sie hat sich im Stadtteil etabliert und bietet in enger Kooperation mit zahlreichen Akteuren aus Speyer umfangreiche Angebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen an.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 1902/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	92.263.685,88
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	4.466.737,19

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 2.017.985,46
Gasversorgung	+ 3.356.399,91
Wasserversorgung	+ 653.774,75
Wärmeversorgung	+ 262.406,05
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 6.290.566,17
Verlust des Kombibades bademaxx	./- 1.811.195,34
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./- 12.633,64
Jahresüberschuss	+4.466.737,19

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2014	4.743.995,56
Gewinnausschüttung für das Jahr 2014	2.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.743.995,56
Bilanzgewinn zum 31.12.2015	4.466.737,19

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2015 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, aus dem Bilanzgewinn 2015 in Höhe von

4.466.737,19 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 2.966.737,19 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Um den Anforderungen des kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz an den von der Kommune selbst zu finanzierenden Anteil an der Entschuldung nachkommen zu können, regt der Vorsitzende an, die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 1.500.000,00 Euro um 500.000,00 Euro auf 2.000.000,00 Euro zu erhöhen.

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der anstehenden Investitionen, der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke. Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.06.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der FSG GmbH und
Ergebnisverwendung
Vorlage: 1905/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der FSG GmbH zustimmend zur Kenntnis (bei 7 Gegenstimmen: B90/Grüne, BGS und 1 Enthaltung).

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen; (Tischvorlage)
Vorlage: 1894/2016

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Bei der Erstellung der Vorlage kam es bei den Umbesetzungsvorschlägen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen offensichtlich zu Übertragungsfehlern, wie Frau Münch-Weinmann feststellt. Der Rat beschließt die Umbesetzungen, abweichend von der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter/in:
Ausschuss für Konversion (04.):	neu: Gudrun Weber für: Anne Spiegel	neu: Irmgard Münch-Weinmann für: Gudrun Weber
Ausschuss für Tourismus (05.):	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Kloster-Weg 16 für: Rita Lorenz	neu: Heidi Hoffmann Kleine Gailergasse 5 für: Anne Spiegel
Haupt- und Stiftungsausschuss (11.):	<i>unverändert</i> (Irmgard Münch-Weinmann)	neu: Luzian Czerny für: Anne Spiegel
Rechnungsprüfungsausschuss (15.):	<i>unverändert</i> (Klaus Schütt)	neu: Johannes Jaberg für: Anne Spiegel
Sozialausschuss (18.):	neu: Gudrun Weber für: Anne Spiegel	neu: Dr. Owe Lorenz für: Gudrun Weber
Sportausschuss (21.):	neu: Gudrun Weber für: Anne Spiegel	<i>unverändert</i> (Johannes Jaberg)
Sportausschuss (21.):	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Loster-Weg 16 für: Luzian Czerny	<i>unverändert</i> (Irmgard Münch-Weinmann)

Sportstättenbeirat (22.):	neu: Gudrun Weber für: Anne Spiegel	<i>unverändert</i> (Johannes Jaberg)
Sportstättenbeirat (22.):	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Loster-Weg 16 für: Luzian Czerny	<i>unverändert</i> (Irmgard Münch-Weinmann)
Unterausschuss für Sportstättenvergabe (23.):	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Kloster-Weg 16 für: Luzian Czerny	
Umweltausschuss (28.):	<i>unverändert</i> (Karl-Ludwig Sattel)	neu: Luzian Czerny für: Rita Lorenz
Verkehrsausschuss (29.):	<i>unverändert</i> (Luzian Czerny)	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Kloster-Weg 16 für: Gudrun Weber
Verkehrsausschuss (29.):	neu: Dr. Owe Lorenz für: Helmut Stickl	<i>unverändert</i> (Irmgard Münch-Weinmann)
Werkausschuss (31.):	<i>unverändert</i> (Luzian Czerny)	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Kloster-Weg 16 für: Rita Lorenz

2.) Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Verkehrsausschuss (29.):	neu: Paul Lehr Krebsgasse 1 (bisher Stv.) für: Janina Kühn	neu: Marianne Breiner-Schulz Peter-Drach-Str. 27 für: Paul Lehr
Ausschuss für Tourismus (5.):	<i>unverändert</i> (Christine Popescu)	neu: Aurel Popescu für: Janina Kühn
Schulträgerausschuss	<i>unverändert</i>	neu:

(16.):	<i>(Adelheid Stark)</i>	Jonas Treibel Bahnhofstr. 62 für: Aurel Popescu
--------	-------------------------	---

3.) Auf Vorschlag des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert (Rolf Schüler-Brandenburger)</i>	neu: Frank Wettengel Diakonisches Werk Pfalz Karmeliterstraße 20
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert (Markus Holländer)</i>	neu: Britta Öktem Kita St. Joseph Gilgenstraße 17

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.06.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
(Tischvorlage)
Vorlage: 1895/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.06.2016



20. Sitzung des Stadtrates 30.06.2016 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!